

#### Die Vergütung von Kriegsschäden.

↳ Berlin, 22. März. (Telegr.) Der Haushaltsausschuß des preußischen Abgeordnetenhauses nahm eine Mitteilung des Ministers des Innern entgegen, daß dem Landtag jetzt eine Denkschrift über den Wiederaufbau Ostpreußens und die Vergütung von Kriegsschäden noch nicht unterbreitet werden könne. Die Vorarbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg haben bis in die zweite Jahreshälfte gedauert, und die Verhandlungen innerhalb der Regierung mußten infolge dringender kriegswirtschaftlicher Arbeiten der Zentralbehörden öfter unterbrochen werden. Von allen Seiten werde jedoch anerkannt, daß möglichst bald die endgültige Feststellung der Kriegsschäden erfolgen müsse. Da es sich auch um Kriegsschäden in Elsaß-Lothringen und um Fliegerschäden in andern Bundesstaaten handle, so sei nicht nur Preußen an dieser Frage beteiligt. Dem Reichstage werde ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, um ein einheitliches Verfahren bei der endlichen Feststellung der Kriegsschäden in sämtlichen Bundesstaaten zu sichern. Für das nächste Zusammenreten des Landtags kündigt die Regierung eine Denkschrift über das Vorentschädigungsverfahren, die Arbeiten der Kriegshilfskommission in Königsberg und die weiteren Maßnahmen an. In der zweiten Hälfte des Monats Mai beabsichtigt der Ausschuß, die besetzten Gebiete Russisch-Polens zu besichtigen.